

Professor Dr.-Ing. Harald Sipple

von der IHK Regensburg öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
für
Betontechnologie; Schäden an Bauteilen und Bauwerken aus Beton

Fichtelgebirgstr. 15 - 93173 Wenzenbach - Tel 09407 – 3484 - Fax 09407 - 959692

am 19. Januar 2010

BETON - RÖSER **Siegfried Röser GmbH u. Co.KG**

Weinberg 5
74423 Obersontheim

Betreff: EAS- und FBS-Qualitätsrichtlinien

Meine Nr. 777/10

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Unterzeichner wurde durch Herrn Röser beauftragt, die technische Gleichwertigkeit der in [1 - 4] benannten EAS- und FBS-Qualitätsrichtlinien zu überprüfen und im gegebenen Fall in Form der

Gutachterlichen Stellungnahme

zu bestätigen.

Des Weiteren wurde Anschreiben PÜZ Bau an Firma Beton-Röser übergeben (s. Anl.), das bestätigt, dass die Werksproduktion – Beton-, Stahlbetonrohre, Schachtunterteile – gemäß den FBS- und EAS-Qualitätsrichtlinien geprüft, überwacht und zertifiziert wird.

Dieser Schriftsatz wird dreifach und als pdf-Dokument übergeben.

1. FBS- bzw EAS-Richtlinie, Teil 1-1:

Die EAS-Richtlinie [1] enthält nicht die „*Vortriebsrohre mit Kreisquerschnitt*“, die in der FBS-Richtlinie [2] zusätzlich enthalten sind.

Ansonsten sind die Richtlinien [1, 2] nach den technischen Anforderungen identisch, lediglich die Gliederungsfolge der Abschnitte „5 ... *Anforderungen*“ und „6 ... *Prüfungen*“ ist für einzelne Abschnitte unterschiedlich.

2. FBS- bzw EAS-Richtlinie, Teil 2-1:

Die Richtlinien [3, 4] sind nach den technischen Anforderungen identisch, lediglich die Gliederungsfolge der Abschnitte „5 ... Anforderungen“ und „6 ... Prüfungen“ ist für einzelne Abschnitte unterschiedlich.

3. ERGEBNIS

Die vergleichende Beurteilung der FBS- und der EAS-Richtlinien [1- 4] führt zu dem eindeutigen Ergebnis, dass die technischen Anforderungen identisch sind.

Die EAS-Richtlinien sind den FBS-Richtlinien technisch insgesamt und vollinhaltlich gleichwertig. Teil 1-1 der EAS-Richtlinie enthält jedoch nicht die „Vortriebsrohre mit Kreis-



Prof. Dr.-Ing. Harald Sipple

- [1]... EAS-Qualitätssicherungssystem – EAS-Qualitätsrichtlinie Teil 1 – 1:
„Betonrohre und Stahlbetonrohre in EAS-Qualität für erdverlegte Abwasserleitungen und -kanäle – Ausführungen, Anforderungen und Prüfungen“
Stand: 1. Dezember 2009.
- [2]... FBS-Qualitätssicherungssystem – FBS-Qualitätsrichtlinie Teil 1 – 1:
„Betonrohre, Stahlbetonrohre und Vortriebsrohre mit Kreisquerschnitt in FBS-Qualität für erdverlegte Abwasserleitungen und -kanäle – Ausführungen, Anforderungen und Prüfungen“.
Ausgabe: 23. September 2009.
- [3]... EAS-Qualitätssicherungssystem – EAS-Qualitätsrichtlinie Teil 2 – 1:
„Schachtfertigteile aus Beton und Stahlbeton in EAS-Qualität für erdverlegte Abwasserleitungen und -kanäle – Ausführungen, Anforderungen und Prüfungen“
Stand: 1. Dezember 2009.
- [4]... FBS-Qualitätssicherungssystem – FBS-Qualitätsrichtlinie Teil 2 – 1:
„Schachtfertigteile aus Beton und Stahlbeton in FBS-Qualität für erdverlegte Abwasserleitungen und -kanäle – Ausführungen, Anforderungen und Prüfungen“
Ausgabe: 23. September 2009.

Anlage: Anschreiben PÜZ Bau an Beton-Röser v. 22.12.2009

PÜZ BAU

Gesellschaft zur Prüfung, Überwachung und Zertifizierung von Bauprodukten und -verfahren mbH



PÜZ BAU GmbH, Postfach 11 62 73747 Ostfildern

BETON-RÖSER
Siegfried Röser GmbH + Co. KG
Herrn Wilfried Röser
Weinberg 5
74423 Obersontheim

Es schreibt Ihnen

Büro Ostfildern
Scharnhäuser Park
Gerhard-Koch-Str. 2-4 Tel.: (07 11) 327 32-330
73760 Ostfildern Fax: (07 11) 327 32-335

E-Mail: Ostfildern@puezbau.de
Internet: www.puezbau.de

Ostfildern, den 22.12.2009
Lo/Pa

Ihre Prüfung, Überwachung und Zertifizierung durch die PÜZ BAU GmbH

Sehr geehrter Herr Röser,

wir bestätigen Ihnen hiermit, dass wir Ihre Produktion von Beton- und Stahlbetonrohren sowie Schachtunterteilen im Dezember 2009 nach europäischer und deutscher Norm sowie nach den erhöhten Anforderungen gemäß FBS-Richtlinie sowie der vorgelegten EAS-Qualitätsrichtlinie geprüft und überwacht haben. Die Anforderungen der jeweiligen technischen Regeln wurden erfüllt.

Wir werden durchgängig auch in Zukunft Ihre Produktion auf die Einhaltung dieser erhöhten Anforderungen nach EAS-Richtlinie und den Normenforderungen prüfen, überwachen und zertifizieren. Dies beinhaltet die jährlich zweimalige Fremdüberwachung im Werk sowie die dazu erforderlichen Prüfungen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

PÜZ BAU GmbH

Dipl.-Ing. Steffen Patzschke
Leiter der Zertifizierungsstelle

Sitz+Büro München
Beethovenstr. 8
80336 München
Büro+Prüfstelle Ostfildern
Gerhard-Koch-Str. 2+4
73760 Ostfildern

Büro Wilsdruff
Meißner Str. 15a
01723 Wilsdruff
Prüfstelle Augsburg
Mühlmahdweg 25a
86167 Augsburg

Registergericht München
HRB 165718
BAY36, NB1794
Geschäftsführung:
Dr. Ulrich Lotz
Dipl.-Phys. Horst Zimmermann

HypoVereinsbank AG München
BLZ: 700 202 70
Konto: 667 938 490
IBAN: DE25 7002 0270 0667 9384 90
SWIFT: (BIC): HYVEDEMMXXX
Ust.-ID: DE252006186